

Medienmitteilung der Sachwalter der GZO AG

Schuldenruf im Nachlassverfahren der GZO AG Spital Wetzikon ist am 20. Februar 2025 erfolgt – Frist von einem Monat zur Forderungsanmeldung läuft – Formulare zur Forderungsanmeldung und weitere Informationen auf der Website der Sachwalter erhältlich

Küsnacht-Zürich, 20. Februar 2025. Die Sachwalter haben heute den Schuldenruf im Nachlassverfahren der GZO AG im Schweizerischen Handelsamtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich publiziert. Die Gläubiger haben eine Frist von einem Monat, um ihre Forderungen bei den Sachwaltern schriftlich anzumelden. Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht bis zum 20. März 2025 anmelden, sind bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.

Detaillierte Angaben über die Forderungsanmeldung können auf der Website der Sachwalter (www.sachwalter-gzo.ch) abgerufen werden. Dort stehen auch Formulare zur Anmeldung für die verschiedenen Gläubigerkategorien zur Verfügung. Die Sachwalter empfehlen, diese Formulare zu benutzen.

Rückfragen zur Forderungsanmeldung sind zu richten an service-center@wengerplattner.ch, oder in dringenden Fällen telefonisch an die Hotline Nummer +41 43 222 38 30.

Für weitere Informationen

- Website der Sachwalter: www.sachwalter-gzo.ch
-